



Schulausschuss	03.07.2025
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 430/2025-BM

Stand 10.06.2025

## Betreff Entwicklung Schulstandort Merten

### Beschlussentwurf

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Planungsstand Schulstandort Merten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

1. alle für die anstehenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Schulstandort Merten relevanten Aspekte auf der Grundlage von belastbaren Daten und Zahlen darzustellen
2. In interkommunaler Zusammenarbeit umliegende Kommunen, die in jüngster Zeit Schulneubauten realisiert haben, um einen Erfahrungsaustausch zu diesem Themenkomplex zu bitten
3. ein externes Büro zur Unterstützung bei der Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage inklusive der Frage eines geeigneten Planungs- und Vergabeverfahrens für den Rat hinzuziehen
4. dem Schulausschuss in seiner konstituierenden Sitzung in der neuen Wahlperiode über den Arbeitsstand zu berichten und einen konkreten Zeitplan für das weitere Verfahren zur Beschlussfindung vorzulegen

### Sachverhalt

Mit den Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten und die Sanierung der Europaschule sind Investitionen der Stadt Bornheim in einer bislang nicht dagewesenen Größenordnung verbunden. Entscheidungen von einem derartigen Gewicht und Folgewirkung sollten auf sicherer Grundlage und möglichst mit breiter Zustimmung erfolgen. Die Verwaltung sieht diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt.

Hinsichtlich der Abwägung eines Gesamtschul- oder eines Grundschulneubaus wurden schon einige Entscheidungsgrundlagen zusammengetragen. Nicht alle in diesem Zusammenhang ermittelten Zahlen und Daten erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt als belastbar.

So bedarf es einer weiteren, intensiven Prüfung, ob und wie die Realisierung der aktuell gültigen Beschlusslage, die den Neubau einer Gesamtschule im Baugebiet Me 18 vorsieht, unter den gegebenen Haushaltsbedingungen wirtschaftlich darstellbar und durch unsere Stadtgesellschaft leistbar wäre.

Ferner stehen wichtige Erkenntnisse zur Sanierung der Europaschule noch aus. Es deutet

sich an, dass eine durch die Planung einer Interimsunterbringung der Europaschule zunächst gesehene Abhängigkeit, sich angesichts der Unsicherheiten im Prozess Merten, in der bauwirtschaftlichen Entwicklung und in der Vergabe als zu risikohaft darstellt. Der zunächst auf diese Lösung fokussierten Machbarkeitsstudie müssen nun mehr Überlegungen zu alternativen Unterbringungslösungen folgen. Diese Ergebnisse stehen noch aus und sind bis zur Sitzung nicht zusammen zu stellen. Auch das Ergebnis dieser Untersuchung kann wesentliche Folgen für die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung zum Schulstandort Merten haben.

Aufkommende Fragen nach einem Alternativstandort zum Grundstück im Bereich des Plangebietes ME 18 für einen möglichen Grundschulneubau können bis zur Sitzung nicht abschließend und belastbar beantwortet werden. Aus den Anfragen in und außerhalb der Sitzungen zeigt sich jedoch, dass auch diese Frage eine Entscheidungsrelevanz hat. Die Verwaltung braucht etwas Zeit, um hier Optionen darstellen und einen ggf. realistischen Zeitplan aufzuzeigen.

Um die weitere, erfolgreiche Projektentwicklung sicherzustellen sind auch die personellen Voraussetzungen im Fachamt von besonderer Bedeutung. Im Bereich des Hochbaus kommt es in den kommenden Monaten zu einem umfangreichen Generationenwechsel. Sämtliche Führungspositionen sind neu zu besetzen, erfahrene Ingenieurinnen wechseln in den Ruhestand. Für eine sichere Projektbegleitung muss Vorsorge getragen werden und Möglichkeiten der Projektunterstützung durch eine externe Projektsteuerung etabliert werden, damit Projekte dieser außerordentlichen Dimensionen angemessen abgesichert und begleitet werden können. In die Vorbereitung dieser neuen Struktur soll unmittelbar eingestiegen werden.

Damit sich die Situation am Schulstandort Merten auch während der weiteren Zeit der Vorbereitung und Umsetzung einer Entscheidung verbessert bzw. der Standort abgesichert ist, werden notwendige Sofortmaßnahmen erfolgen. Die Abdichtung der Undichtigkeit des Daches der Turnhalle der Martinusschule soll unverzüglich beauftragt werden, ebenso die Ertüchtigung der Heizungsanlage. Diese Unterhaltungsmaßnahmen sind unabhängig von einer Standortentscheidung ohnehin vorzunehmen. Die ebenso ohnehin notwendige Ertüchtigung der Turnhalle der Martinus-Schule soll als Projekt vorbereitet und zeitnah angegangen werden. Die Ertüchtigung der Fachräume der Heinrich-Böll-Gesamtschule wird angesichts des Volumens indes bis zu einer Entscheidung zurückgestellt werden müssen. Sofern kleinere Maßnahmen hier die Situation verbessern können, sollen auch diese unmittelbar umgesetzt werden.